

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/GIE/030
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 24.08.2018 Verfasser: A. Harpeng FBL: Frau C. Pinno
Planung und Baudurchführung von Arbeiten an der Kita "Waldzwerge" in Gielow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	04.09.2018	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow
Öffentlich	20.09.2018	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Gielow beschließt die energetische Sanierung der Kita "Waldzwerge" in Gielow im Jahr 2019. Sie beschließt weiterhin zur Finanzierung einen Antrag auf 75%ige Förderung zu stellen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV

Entscheidung der Gemeinde

Die Kita befindet sich im Eigentum der Gemeinde Gielow, eine energetische Sanierung insbesondere eine Erneuerung der Wärmeerzeugung durch Einbau eines modernen Gasbrennwertgerätes sowie das Anbringen eines mineralischen WDVS sind wichtige Maßnahmen, um die Einrichtung langfristig zu erhalten. Mit der Umsetzung der Maßnahme betreibt die Gemeinde aktive Klimapolitik.

Für die Finanzierung der Maßnahme wird eine 75%ige Förderung über den ILER- Fond beim StALU M-S beantragt. Die Förderzusage ist die Voraussetzung für die Finanzierbarkeit der Maßnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
1.1.4.01.523100	114.224,98	x		x		Gesamtkosten
Einnahmen:						
1.1.4.01.414420	85.668,74	x		x		ELER Förderung

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme und ist im Ergebnishaushalt darzustellen. Entsprechend wird der Ergebnishaushalt des Jahres 2019 in Höhe des Eigenanteils von 28.556,24 € zusätzlich belastet.

Anlagen:

Amt MALCHIN am Kummerower See

-DER AMTSVORSTEHER-

handelnd für die Gemeinde: Gielow

Amt Malchin am Kummerower See Am Markt 1 17139 Malchin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abt.3: Integrierte ländliche Entwicklung
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg
Zur Hand Herr Radbruch

Fachbereich II/ Amt für Bau und
Liegenschaften
Auskunft erteilt: Herr Harpeng
Zimmer-Nr.: 302
Durchwahl: 03994/640-355
E-Mail: harpeng@malchin.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten:

Unser Zeichen:

Ha

Datum

24.10.2018

**Betreff: Fördermittelantrag der Gemeinde Gielow über ILER M-V
zu Arbeiten an der Kita-“Waldzwerge“ in Gielow**

Sehr geehrter Herr Radbruch !

Hiermit möchte ich Ihnen die Antragsunterlagen für obiges Vorhaben zusenden.

Im Einzelnen sende ich ihnen:

- den Fördermittelantrag
- den Eigentumsnachweis
- die Anlage DEÖT
- die Rubicon-Auskunft der Gemeinde Gielow
- die Erklärung 1.1.2VV-K
- eine Kopie der Anforderung der Stellungnahme der Rechtsaufsicht

Die Stellungnahme sendet ihnen die Rechtsaufsicht direkt zu.

- die Kostenermittlung anhand von Kostenvoranschlägen bzw.
Kostenberechnungen

Wir hoffen auf eine positive Bescheidung der Maßnahme.

Amt Malchin am Kummerower See

Amt für Bau und Liegenschaften

Am Markt 1

17139 Malchin

mit freundlichen Gruß
im Auftrag

Arno Harpeng
Sachbearbeiter

Hausanschrift:
Amt Malchin am
Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr.: 301127 (BLZ 120 300 00)
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127
Swift BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin Konto-Nr.: 51 000 4830
(BLZ 150 502 00)
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
Swift BIC: NOLADE 21 NBS

Fördergegenstand

Flurbereinigung und Flurneuordnung

- 14 Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen i. S. v. § 39 FlurbG
 15 Maßnahmen i. S. v. § 37 FlurbG
 16 wegen völliger Änderung der Betriebsstruktur erforderliche Maßnahmen
 17 Planung, Vorbereitung, Begleitung von Maßnahmen
 18 Herstellung wertgleicher Abfindungen
 19 Freiwilliger Landtausch (Vermessung und Vermarkung der Grundstücke)
 20 Aufwendungen der Teilnehmergemeinschaft für nichtinvestive Ausfüh-
 rungskosten (Vermarktungsmaterial, Verwaltungsaufwand, sonstiges)

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen

- 21 Investition in eine Straße gemäß § 3 Nr. 3 Buchstabe b StrWG M-V
 22 Investition in eine Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG M-V

Dorfentwicklung

- 23 innerörtliche/r dörfliche/r Platz, Straße, Weg, Freifläche
 24 Abriss, Entsiegelung von Flächen
 25 dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtung
 26 Erhaltung und Gestaltung eines Gebäudes, Umnutzung
 27 Mehrfunktionshaus
 28 Freizeit- und Naherholungseinrichtung für die lokale Bevölkerung
 29 konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

- 30 stationäre Nahversorgungseinrichtung/diesbezügliche Voruntersuchung
 31 mobile Nahversorgungseinrichtung/diesbezügliche Voruntersuchung
 32 Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine medizinische Ver-
 sorgungseinrichtung zur Grundversorgung des lokalen Bedarfs
 33 Kindertageseinrichtung
 34 allgemein bildende Schule

Kleine touristische Infrastruktureinrichtungen

- 35 Ausstellungs-, Museums- oder anderes Gebäude für die Bereitstellung
 von Tourismusdienstleistungen und touristischen Informationen
 36 touristische Wegeführung
 37 eine die touristische Wegeführung begleitende Infrastruktureinrichtung
 38 Entwicklung und Herstellung konventioneller Publikationen

Innenausbau), die ortstypisch sind und in ihrer ursprünglichen, das Dorf historisch prägenden Bauweise erhalten sind oder wiederhergestellt werden, im Hinblick auf Geschichte oder Tradition des Dorfes wertvoll sind, das Dorf mit positivem Einfluss auf das Ortsbild prägen oder einer anderen als der bisherigen Nutzung zu-
 geführt werden (Umnutzung), wodurch ein bestehender Leerstand beseitigt oder ein künftiger Leerstand vermieden wird

- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Mehrfunktionshäusern (Einrichtungen mit mehreren Zweckbestimmungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie für soziale und kulturelle Zwecke)
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen für die lokale Bevölkerung (z. B. Vereins- und Clubhäuser, Freizeit-
 treffs für alle Generationen, den lokalen Bedürfnissen ländlicher Orte entsprechende Spiel- und Bolzplätze, naturangepasste Badestellen u. ä.)
- konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorhaben (nur Gemeinden und Teilnehmergemeinschaften)

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

- Schaffung, Erweiterung und Erneuerung von stationären (mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 400 Quadratmetern) und mobilen Nahversorgungseinrich-
 tungen für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie Voruntersuchungen zur Wirtschaftlichkeit solcher Einrichtungen
- Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für Arztpraxen und andere Einrichtungen der medizinischen Versorgung, die nicht über die lokalen Bedürfnisse der
 Bevölkerung in ländlichen Orten hinausgehen
- Sanierung, Um- und Ausbau sowie Neubau von Kindertageseinrichtungen und allgemein bildende Schulen

Kleine touristische Infrastruktureinrichtungen

- Sanierung, Um- und Ausbau sowie Innenausbau von Ausstellungs-, Museums- oder anderen Gebäuden, die die Bereitstellung von Tourismusdienstleistungen und
 touristischen Informationen betreffen, soweit sie für die öffentliche Nutzung vorgesehen sind und außerhalb der Tourismusschwerpunkträume liegen
- Anlage, Erweiterung und Erneuerung touristischer Wegeführungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden begleitenden Infrastruktureinrichtun-
 gen, die deren Erreichbarkeit dienen oder deren Nutzung erleichtern oder begünstigen
- Entwicklung und Herstellung konventioneller Publikationen für die Bereitstellung von Informationen über Tourismusdienstleistungen

Zeilen 14 bis 38: Gefördert werden können:

Flurbereinigung und Flurneuordnung

- Maßnahmen zur Schaffung, Änderung, Verle-
 gung oder Einziehung gemeinschaftlicher Anla-
 gen i. S. v. § 39 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- Maßnahmen i. S. v. § 37 FlurbG, die der Verbes-
 serung der ökologischen Funktionsfähigkeit im
 Verfahrensgebiet, dem Boden- oder Erosions-
 schutz, der Bodenverbesserung, der Land-
 schaftspflege, dem Denkmalschutz oder der
 Verbesserung der land- oder forstwirtschaftli-
 chen Produktionsbedingungen dienen
- Maßnahmen, die wegen einer völligen Änderung
 der bisherigen Struktur eines land- oder forst-
 wirtschaftlichen Betriebes erforderlich sind
- Planung, Vorbereitung und Begleitung der vor-
 genannten Maßnahmen
- Aufwendungen der Teilnehmergemeinschaft für
 die Herstellung wertgleicher Abfindungen
- Aufwendungen der Tauschpartner für die Aus-
 führung eines Freiwilligen Landtausches nach
 § 103a FlurbG oder §§ 53 und 54 Landwirt-
 schaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
- Aufwendungen der Teilnehmergemeinschaft für
 die Vermarktung der Grundstücke
- der der Teilnehmergemeinschaft entstehende
 Verwaltungsaufwand
- Aufwendungen der Teilnehmergemeinschaft für
 den Ausgleich von Wirtschaftsschwernissen u.
 vorübergehender Nachteile einzelner Teilneh-
 mer (§ 51 FlurbG), Geldabfindungen (§§ 44 Abs.
 3 Satz 2, 50 Abs. 2 FlurbG) sowie Geldentschädi-
 gungen, soweit diese Verpflichtungen nicht
 durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruk- turen

- Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen
 Gebieten durch Investitionen in Straßen außer-
 halb von Orten gemäß § 3 Nummer 3 Buchstabe
 b und Nummer 4 des Straßen- und Wegegeset-
 zes Mecklenburg-Vorpommern

Dorfentwicklung

- Gestaltung von innerhalb des Ortes belegen
 dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflä-
 chen (nur Gemeinden und Teilnehmergemein-
 schaften)
- Abriss von Bausubstanz im Innenbereich und
 Entsiegelung brach gefallener Flächen (nur Ge-
 meinden und Teilnehmergemeinschaften)
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von dorfge-
 mäßen Gemeinschaftseinrichtungen (Einrich-
 tungen für soziale und kulturelle Zwecke, z. B.
 Begegnungsstätten für die ländliche Bevölke-
 rung, Dorfgemeinschafts- und Gemeindehäuser,
 Heimatstuben)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden (ohne

Beschreibung des Vorhabens

39 Kurzbezeichnung des Vorhabens (Projektname)
 Kita-Waldzwerge- Energetische Sanierung

40 Kurzbeschreibung des Vorhabens (Umfang und Zielsetzung)
 In die Kita "Waldzwerge" Gielow wurde seit Beginn der 90-iger Jahre des vorigen Jahrhunderts stetig investiert. Gleich zu Beginn wurde eine für damalige Verhältnisse moderne Gastherme eingebaut. Diese ist mittlerweile seit über 20 Jahren in Betrieb und muß dringend erneuert werden. Es soll ein modernes Gasbrennwertgerät, heutiger Generation, mit einer Frischwasserstation installiert werden.
 Der vorhandene Schornstein kann weiterhin genutzt werden. Es ist vorgesehen diesen von innen und außen zu sanieren. Die Außenwände des Gebäudes bestehen aus Mauerwerk. Sie weisen lediglich den Mindestwärmeschutz (Tauwasserfreiheit) auf. Die gering gedämmten Stürze und Ringanker stellen erhebliche Wärmebrücken dar und führen zu hohen Energieverlusten. An einem Giebel mußte bereits eine provisorische Innendämmung angebracht werden um Schimmelbildung zu verhindern. Das Gebäude soll durch ein mineralisches WDVS- System mit 120mm Dicke energetisch saniert werden. Dies führt zu mehr Behaglichkeit für die Kinder und Betreuer im Winter und im Sommer.
 Die Gemeinde Gielow hat bereits mit anderen Baumaßnahmen versucht die CO²- Bilanz ihrer Gebäude deutlich zu verbessern, dies soll ein weiterer Schritt in diese Richtung sein.

Durchführungsort

41	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	PLZ, Gemeinde 17139 Gielow
42	Ortsteil Gielow	Straße, Hausnummer Beethovenstraße

Durchführungszeitraum

43	Beginn 01.2019	Dauer 9 Monate	Fertigstellung 10.2019
44	Zeitplan 01-04.2019- Planung+Ausschreibung 05-10.2019- Baudurchführung		

Zeile 39: Treffende Kurzbezeichnung des Vorhabens.

Zeile 40: Verbale Beschreibung von Umfang, Qualität, Zielsetzung und beabsichtigter Wirkung des vorgesehenen Vorhabens. Das heißt: was soll wie gemacht werden, welche Ziele bzw. Wirkungen sollen erreicht werden und gegebenenfalls wie bzw. durch wen sollen geförderte Gegenstände oder bauliche Anlagen betrieben und genutzt werden (einschließlich Beginn und Zeitraum der Nutzung).

① Die mit den **Anlagen FNO, INF, DE, DEÖT, BAS** und **TOUR** (s. Erläuterung zu Zeilen 98 bis 109) erhobenen Angaben müssen hier insoweit nicht wiederholt werden.

Zeilen 41 und 42: Ort, an dem das Vorhaben durchgeführt wird. Bei ausschließlich immateriellen Vorhaben (z. B. Voruntersuchungen), die sich auf Investitionen beziehen, ist der Ort der Investition anzugeben. Bei Investitionen, die mehrere Orte betreffen (z. B. Wegebauvorhaben), ist der Ort anzugeben, in dem der größere Teil der Investition liegt. Bei Vorhaben, die nicht ortsgebunden sind, entspricht der Durchführungsort in der Regel der Anschrift des Antragstellers lt. Zeile 4.

Zeile 43: Vorgesehener Zeitraum, in dem das Vorhaben durchgeführt wird. Geben Sie bitte den nach Ihrer Planung frühesten Termin für den Beginn, die ungefähre Dauer und den spätesten Termin für die Fertigstellung des Vorhabens an. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung, dass

- Förderanträge der Bewilligungsbehörde grundsätzlich bis zum 31. August vorzulegen sind und sich auf einen Durchführungszeitraum nach dem 31. Oktober desselben Kalenderjahres beziehen sollen und
- das Vorhaben, soweit die betreffenden Ausgaben in die Förderung einbezogen werden sollen, aus haushalterischen Gründen in der Regel spätestens im November des Jahres, für das die Zuwendung kassenwirksam gewährt werden soll, abgeschlossen und bei der Bewilligungsbehörde abgerechnet werden muss.

Zeile 44: Bei Bauvorhaben ist der vorgesehene Zeitplan im Hinblick auf

- Beginn und Ende erforderlicher Planungsarbeiten oder Voruntersuchungen,
 - Durchführung eines Vergabeverfahrens (Ausschreibung, Submission, Auftragsvergabe),
 - Baubeginn und Bauende/Bauabnahme,
 - gegebenenfalls Fertigstellung/Abrechnung von Teilen des Vorhabens (z. B. Bauabschnitte, funktionsfähige Teile) sowie
 - Zeitpunkt des Nutzungsbeginns der baulichen Anlage
- anzugeben.

Ausgaben

	Einzelansätze	Nettobetrag	Mehrwertsteuer	Bruttobetrag
	(bei Hochbauten die Kostengruppen 100 bis 700 der DIN 276)	Euro	Euro	Euro
45	KG 300	60.880,82	11.567,36	72.448,18
46	KG 400	17.400,00	3.306,00	20.706,00
47	KG 700	17.706,55	3.364,25	21.070,80
48				
49				
50				
51				
52				
53				
54				
55	Gesamtausgaben	95.987,37	18.237,61	114.224,98

Zeilen 45 bis 55: Aufgegliederte Berechnung der gesamten mit dem Vorhaben zusammenhängenden Ausgaben. Bei Bedarf auf separatem Blatt.

Zeile 56: Wenn das Vorhaben nicht in einem Haushaltsjahr abgeschlossen werden kann und die Auszahlung von Teilbeträgen der Zuwendung in verschiedenen Haushaltsjahren erfolgen soll, gliedern Sie die Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung bitte entsprechend. Beachten Sie, dass nur Ausgaben als Grundlage für die Auszahlung der Zuwendung berücksichtigt werden,

- die bereits tatsächlich entstanden sind (bezahlte Rechnungen) und

- soweit die den Ausgaben zugrunde liegenden Leistungen bereits erbracht worden sind.

Zeile 57: = Zeile 58 + Zeile 59.

Zeile 58: Eigene finanzielle Mittel des Antragstellers zur Finanzierung des Vorhabens.

Zeile 59: Durch den Antragsteller aufgenommene Kredite zur Finanzierung des Vorhabens.

Zeile 60: = Zeile 61 + Zeile 62.

Zeile 61: Beantragte oder gewährte Zuwendungen durch andere Stellen des Landes oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Bundesrepublik Deutschland, Kommunen) zur Finanzierung des Vorhabens. Auch solche Mittel,

die dem Antragsteller als Komplementärfinanzierung zur Absicherung des bei der Förderung nach der ILERL M-V verbleibenden Eigenanteils gewährt werden. Soweit andere öffentliche Zuwendungen im Finanzierungsplan vorgesehen sind, sind auch die Zeilen 65 bis 70 auszufüllen. Der Anteil der nationalen Kofinanzierung an der Zuwendung nach der ILERL M-V ist an dieser Stelle nicht anzugeben (s. Erläuterung zu Zeile 63).

Zeile 62: Finanzielle Beteiligung Dritter (z. B. Stiftungsmittel, Spenden), soweit nicht in Zeile 61 erfasst. Der Anteil

der nationalen Kofinanzierung an der Zuwendung nach der ILERL M-V ist an dieser Stelle nicht anzugeben (s. Erläuterung zu Zeile 63).

Zeile 63: Beantragte Zuwendung nach der ILERL M-V, einschließlich des bei ELER-mitfinanzierten Vorhaben aufzubringenden Anteils der nationalen Kofinanzierung an dieser Zuwendung, auch, soweit der Kofinanzierungsanteil gegebenenfalls durch den Träger des Vorhabens selbst getragen wird.

Ⓛ Die **Anlage KOFI** enthält weitere Informationen zur Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils durch den Vorhabenträger.

Zeile 64: = Zeile 57 + Zeile 60 + Zeile 63.

Zeilen 65 bis 70: Wenn andere Zuwendungen im Finanzierungsplan (Zeile 61) vorgesehen sind oder für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie des Bewilligungsbescheides** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung

	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Gesamt
	2019			
Einnahmen	Euro	Euro	Euro	Euro
57	Eigenmittel	28.556,25		
58	↳ eigene Mittel	28.556,25		
59	↳ Kredite			
60	Fremdmittel			
61	↳ Zuwendungen			
62	↳ Leistungen Dritter			
63	Zuwendung	85.668,74		
64	Summe	114.224,98		

Andere Förderungen

Weitere Förderungen sind für die Durchführung des Vorhabens vorgesehen oder in der Vergangenheit für denselben Zweck bereits gewährt worden:

65 nein ja, die Förderung...

66 | ...wurde bereits gewährt am:

67 | ...wurde bereits beantragt am:

68 | ...wird voraussichtlich beantragt am:

69 | Art und Zweck der Förderung, Förderprogramm

70 | Höhe der Förderung Euro | Bewilligende Stelle

Wirtschaftliche Tätigkeit

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein Landwirtschafts-, Handwerks-, Handels- oder Industrieunternehmen, freiberuflich Tätigen oder sonstigen Gewerbetreibenden (z. B. firmierend als GmbH, UG, AG oder e. G.):

71 nein ja

Die Grundstücke, baulichen Anlagen oder sonstigen Gegenstände, die das zu fördernde Vorhaben betreffen, werden derzeit oder zukünftig
 - gewerblich oder landwirtschaftlich genutzt (z. B. Räume als Ladengeschäft, Betriebssitz, Produktionsstätte, Büro oder Werkstatt) oder
 - an einen Dritten vermietet oder verpachtet oder sonst einem Dritten gegen Geldleistung zur Nutzung überlassen:

72 nein ja

Einnahmen schaffende Vorhaben

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Nettoeinnahmen erzielt oder sollen künftig erzielt werden:

73 nein ja, die Nettoeinnahmen werden...

74 ...während der Durchführung erwirtschaftet

75 ...nach Abschluss des Vorhabens erwirtschaftet

Bezeichnung/Art, Höhe und Zeitraum der Einnahmen

76 **Mieteinnahmen, diese werden von der Gemeinde wieder in das Objekt investiert oder zur Deckung ihrer Eigenanteile verwendet**

Zeilen 71 und 72: Wenn Unternehmen Zuwendungen gewährt werden, unterliegt die Förderung den Bestimmungen über staatliche Beihilfen an Unternehmen. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein Landwirtschafts-, Handwerks-, Handels- oder Industrieunternehmen, freiberuflich Tätigen oder sonstigen Gewerbetreibenden (z. B. firmierend als GmbH, UG, AG oder e. G.) oder steht das beantragte Vorhaben sonst im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, fügen Sie dem Förderantrag bitte die **Anlage BEI** bei. Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.
- Eine Tätigkeit ist wirtschaftlich, wenn sie darin besteht, auf einem bestimmten Markt Waren oder Dienstleistungen anzubieten.
- Eine fehlende Gewinnerzielungsabsicht oder der Status der Gemeinnützigkeit schließen eine wirtschaftliche Tätigkeit nicht aus.
- Eine Nutzung im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit liegt auch vor, wenn das Vorhaben betreffende Grundstücke, bauliche Anlagen oder sonstige Gegenstände durch den Antragsteller ganz oder teilweise für gewerbliche Zwecke genutzt (z. B. Ladengeschäft, Betriebssitz, Produktionsstätte, Büro oder Werkstatt in einem geförderten Gebäude) oder einem Dritten entgeltlich zum Gebrauch überlassen (z. B. Vermietung oder Verpachtung eines geförderten Gebäudes) werden.

Ⓛ Die **Anlage BEI** enthält weitere Informationen über die Gewährung staatlicher Beihilfen an Unternehmen.

Zeilen 73 bis 76: Als Nettoeinnahmen zählen alle Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen, abzüglich der im entsprechenden Zeitraum angefallenen Betriebskosten (Personal-, Wartungs- und Reparaturkosten, Management- und Verwaltungskosten, Versicherung, Kosten des Verbrauchs von Rohstoffen und Energie, sonstige Verbrauchsgüter) und Wiederbeschaffungskosten für kurzlebige Anlagegüter.

Vorsteuerabzugsberechtigung

Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG:

77 nein ja

Durchführungsvoraussetzungen

Einen Beschluss über die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens...

- 78 ...hat das zuständige Organ bereits gefasst am:
- 79 ...wird das zuständige Organ voraussichtlich fassen am:

Ich bin/wir sind zur Durchführung des Bauvorhabens berechtigt...

- 80 ...als Eigentümer des Objektes
- 81 ...als langfristig nutzungsrechte/ Besitzer des Objektes

Für das Vorhaben ist eine Baugenehmigung erforderlich:

- 82 nein ja, die Baugenehmigung...
- 83 | ...wurde bereits erteilt am:
- 84 | ...wurde bereits beantragt am:
- 85 | ...wird voraussichtlich beantragt am:

Für das Vorhaben ist eine sonstige behördliche Erlaubnis erforderlich:

- 86 nein ja, die Erlaubnis...
- 87 | ...wurde bereits erteilt am:
- 88 | ...wurde bereits beantragt am:
- 89 | ...wird voraussichtlich beantragt am:

Art der Erlaubnis
Erlaubnis erteilende Behörde

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich:

- 92 nein ja, die Umweltverträglichkeitsprüfung...
- 93 | ...wurde bereits durchgeführt am:
- 94 | ...wird voraussichtl. durchgeführt am:

Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung
--

Sonstige Angaben

Der Förderantrag soll gegebenenfalls auf die Warteliste gesetzt werden:

- 96 nein ja

Sonstiges

Zeilen 78 und 79: Nur auszufüllen von juristischen Personen, bei denen die Durchführung eines Vorhabens und dessen Finanzierung grundsätzlich eines Beschlusses des zuständigen Organs (z. B. Gemeindevertretung, Vorstand) bedarf. Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine **Kopie dieses Beschlusses** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

Zeilen 80 und 81: Nur auszufüllen bei Investitionen in Grundstücke und bauliche Anlagen. Als **Eigentumsnachweis** ist ein Grundbuchauszug vorzulegen. Als Nachweis der **Nutzungsberechtigung** sind mit dem Eigentümer schriftlich getroffene Vereinbarungen über die Nutzung (z. B. Pacht- oder Mietvertrag) vorzulegen. Da Zuwendungsempfänger dazu verpflichtet werden, die geförderten Grundstücke und baulichen Anlagen für einen Zeitraum von mindestens zwölf Jahren dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden, muss eine hinreichend langfristige Nutzungsberechtigung bestehen.

Ⓛ Soweit das Grundstück oder die bauliche Anlage innerhalb des Gebietes eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz oder dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz liegt, kann durch den Antragsteller auf die Vorlage eines Eigentumsnachweises gegenüber der Bewilligungsbehörde, die zugleich Flurneuerordnungsbehörde ist, verzichtet werden, wenn in dem Verfahren die Eigentumsverhältnisse festgestellt oder geordnet werden.

Zeilen 82 bis 85: Wenn für die Durchführung des Vorhabens eine Baugenehmigung einzuholen ist, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie der Baugenehmigung** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

Zeilen 86 bis 91: Wenn für die Durchführung des Vorhabens eine sonstige behördliche Erlaubnis (z. B. naturschutz-, wasser- oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung) einzuholen ist, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie der Erlaubnis** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

Ⓛ Wenn für die Durchführung des Vorhabens die Feststellung oder Genehmigung eines Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 des Flurbereinigungsgesetzes Voraussetzung ist, kann durch den Antragsteller auf die Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses oder der Plangenehmigung gegenüber der Bewilligungsbehörde, die zugleich Flurneuerordnungsbehörde ist, verzichtet werden.

Zeilen 92 bis 95: Wenn für die Durchführung des Vorhabens eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder dem Landes-UVP-Gesetz durchzuführen ist, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsprüfung** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

Zeile 96: Anträge, die wegen fehlender Haushaltsmittel abgelehnt werden müssten, können auf eine Warteliste gesetzt und bei bis zur nächsten Projektauswahlrunde gegebenenfalls frei werdenden Mitteln oder einmal bei der nächsten Projektauswahlrunde erneut berücksichtigt werden.

Zeile 97: Sonstige, für die Entscheidung über den Förderantrag erhebliche Angaben des Antragstellers.

Anlagen

- 98 Anlage FNO Anlage INF
 99 Anlage DE / Anlage DEÖT Anlage BAS
 100 Anlage TOUR Anlage MWST
 101 Anlage STB Anlage KOFI
 102 Anlage BEI Anlage VERG
 103 Bewilligungsbescheid(e) anderer Förderung(en)
 104 Beschluss des zuständigen Organs RUBIKON-Auswertung
 105 Erklärung nach Nr. 1.1.2 VV-K Stellungnahme der RAB
 106 Eigentumsnachweis Nutzungsberechtigung
 107 Baugenehmigung sonstige behördliche Erlaubnis
 108 Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung
 109 Kostenberechnung/-schätzung Vergleichsangebote

weitere Anlagen

110

Erklärung des Antragstellers

- Ich/wir erkläre/n, dass die Angaben in diesem Förderantrag und in den mit dem Förderantrag eingereichten Anlagen vollständig und richtig sind.
- Ich/wir erkläre/n, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides oder der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen wird; der Ausführung zuzurechnende Lieferungs- oder Leistungsverträge wurden noch nicht geschlossen.
- Mir/uns ist bekannt, dass die folgenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar ist:

Subventionserheblich sind die Angaben in diesem Förderantrag

- über den Antragsteller und die Betriebsnummer (Zeilen 1 bis 10),
- über das Vorhaben, den Durchführungsort und den Durchführungszeitraum (Zeilen 14 bis 44),
- über den Finanzierungsplan (Zeilen 45 bis 64),
- über andere Förderungen für das Vorhaben (Zeilen 65 bis 70),
- über die wirtschaftliche Tätigkeit, Einnahmen schaffende Vorhaben und die Berechtigung zum Vorsteuerabzug (Zeilen 71 bis 77),
- über die Durchführungsvoraussetzungen (Zeilen 78 bis 95),
- die Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides oder der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen wird und
- die Erklärung, dass die Angaben in diesem Förderantrag und in den mit dem Förderantrag eingereichten Anlagen vollständig und richtig sind.

Subventionserheblich sind ferner die in den mit diesem Förderantrag eingereichten Anlagen als subventionserheblich bezeichneten Angaben.

- Ich/wir werde/n der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzeigen, wenn die für die Zuwendungsgewährung maßgeblichen, insbesondere die subventionserheblichen, Tatsachen sich ändern oder wegfallen.

Zeilen 98 bis 109: Fügen Sie dem Förderantrag bitte bei:

Anlage FNO wenn Zeile 14, 15, 16, 17, 18 oder 19 angekreuzt ist (wenn Zeile 20 angekreuzt ist, ist die Anlage FNO nicht erforderlich).

Anlage INF wenn Zeile 21 oder 22 angekreuzt ist.

Anlage DE bzw. von öffentlichen Trägern (Gemeinden und Teilnehmergeinschaften) **Anlage DEÖT** wenn Zeile 23, 24, 25, 26, 27, 28 oder 29 angekreuzt ist.

Anlage BAS wenn Zeile 30, 31, 32, 33 oder 34 angekreuzt ist.

Anlage TOUR wenn Zeile 35, 36, 37 oder 38 angekreuzt ist.

Anlage MWST wenn es sich bei dem Antragsteller um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt (jedoch entbehrlich bei Dorfentwicklungsmaßnahmen von Gemeinden und Teilnehmergeinschaften sowie wenn Zeile 20 angekreuzt ist).

Anlage STB wenn Zeile 7 angekreuzt oder in Zeile 10 „ja“ angekreuzt ist oder die Betriebsnummer im Förderzeitraum 2007 bis 2013 zugeteilt wurde und Sie erstmals einen Förderantrag für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 stellen.

Anlage KOFI wenn Zeile 35, 36, 37 oder 38 angekreuzt ist und es sich bei dem Antragsteller um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt; außerdem wenn Zeile 30, 31, 32, 33 oder 34 angekreuzt ist und es sich bei dem Antragsteller um eine Religionsgemeinschaft, deren Gemeinde oder Gliederung handelt, die im Land Mecklenburg-Vorpommern den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangt hat.

Anlage BEI wenn in Zeile 71 oder 72 „ja“ angekreuzt ist.

Anlage VERG wenn bei Bauvorhaben aus der beantragten Zuwendung auch Ausgaben für Planungsleistungen mitfinanziert werden sollen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits beauftragt worden sind.

Bewilligungsbescheid(e) anderer Förderung(en) wenn Zeile 66 ausgefüllt ist.

Beschluss des zuständigen Organs wenn Zeile 78 angekreuzt ist.

RUBIKON-Auswertung und **Erklärung nach Nr. 1.1.2 VV-K** wenn es sich bei dem Antragsteller um eine kommunale Körperschaft handelt; **Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB)** bei vorgenannten Antragstellern, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen ist.

Eigentumsnachweis wenn Zeile 80 angekreuzt ist.

Nutzungsberechtigung wenn Zeile 81 angekreuzt ist.

Baugenehmigung wenn Zeile 83 ausgefüllt ist.

sonstige behördliche Erlaubnis wenn Zeile 87 ausgefüllt ist.

Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung wenn Zeile 93 ausgefüllt ist.

Kostenberechnung/-schätzung eines Architekten oder Ingenieurs oder mindestens 3 **Vergleichsangebote**, auf deren Grundlage die Ausgaben lt. Zeilen 45 bis 55 ermittelt wurden.

Erklärung des Antragstellers (Fortsetzung)

▪ Ich/wir habe/n das **Merkblatt zur Datenverarbeitung**, welches im Internet unter www.lm.regierung-mv.de/ile-formulare zur Verfügung steht und auf Anforderung des Antragstellers als Papierexemplar oder per E-Mail von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt wird, zur Kenntnis genommen und willige/n in die Verarbeitung personenbezogener Daten ein.

▪ Ich/wir habe/n folgende Hinweise zur Kenntnis genommen:

Mit der Bewilligung einer Zuwendung wird der Zuwendungsempfänger unter anderem verpflichtet,

- Aufträge für Leistungen, die aus der Zuwendung mitfinanziert werden sollen, nur unter bestimmten Bedingungen zu vergeben,
- die Öffentlichkeit auf die Förderung in geeigneter Weise, in der Regel mindestens durch das Anbringen einer Erläuterungstafel, hinzuweisen,
- gegenüber der Bewilligungsbehörde die Verwendung der Zuwendung und die Einhaltung der Vergabevorschriften durch Vorlage von Originalbelegen und -dokumenten nachzuweisen.

Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen führt zum Verlust des Anspruchs auf die Förderung und zur Rückforderung bereits gezahlter Beträge.

Diese und weitere Bestimmungen sind Inhalt der **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ANBest-ILE)**, die im Falle der Bewilligung einer Zuwendung zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides werden. Die ANBest-ILE können im Internet unter www.lm.regierung-mv.de/ile-formulare eingesehen werden.

Soweit vor dem Erlass eines Zuwendungsbescheides Aufträge vergeben werden, die aus der Zuwendung mitfinanziert werden sollen, gehört die Einhaltung der Bestimmungen über die Auftragsvergabe (siehe Nummer 6 ANBest-ILE) zu den Zuwendungsvoraussetzungen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Datum	Name in Druckschrift	Funktion/Dienststellung
24.08.2018	Udo Kahlert	Bürgermeister

111

Zeile 111: Bei juristischen Personen Unterschrift durch die vertretungsberechtigte Person unter Angabe ihrer Funktion oder Dienststellung (z. B. „Bürgermeisterin“, „Geschäftsführer“).

Unterschrift

Grobkosten Heizungserneuerung Kindertagesstätte Gielow (netto)

Grundlagen: ca. 700 m² beheizte Fläche
 WDVS im EG
 Decke/Dach gedämmt
 Keine Änderungen in den Sanitärräumen
 vorhandener Schornstein kann für Abgas des Brennwertgerätes genutzt werden
 zusätzliche Zirkulationsleitung ca. 40m
 Frischwasserstation zur Warmwasserbereitung

Datum: 23.08.2018

Bauteil	Kosten ca.
System trennen/entleeren (Heizung/Trinkwasser)	350,00 €
Heizgerät ca.50 KW mit Zubehör	6.500,00 €
Regelung	650,00 €
Schachtpaket Abgas f. Schornstein	1.200,00 €
Plattenwärmetauscher	850,00 €
Hocheffizienzpumpe	680,00 €
Schmutzfänger/Luftabscheider	480,00 €
Einbindung in das Bestandsystem (Heizung/Trinkw.)	450,00 €
Füllwasser Heizung nach VDI	350,00 €
Frischwasserstation mit Zirkulation	2.800,00 €
Zirkulationsleitung inkl. Dämmung u. Befest.ca. 40m	840,00 €
bautechnische Nebenarbeiten (Kernbohrung, Schachtverkleidung, Fliesenarbeiten etc.)	750,00 €
Demontage Altgerät u. Speicher incl. Entsorgung	1.500,00 €
Summe:	17.400,00 €

+19% MwSt
 Brutto

3.306,00 €

20706,00 €

Amt Malchin am Kummerower See
 Amt für Bau und Liegenschaften
 Am Markt 1
 17139 Malchin




Maler Schultz GmbH · 17139 Gielow · Straße der Einheit 34

Gemeinde Gielow über
Amt Malchin
"Am Kummerower See"
Am Markt 1

17139 Malchin

POSTEINGANG				
STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: 90				
am: 17. Aug. 2018				
Verteilen:		AV		
10	20	30	40	50

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fußbodenlegearbeiten
- Fassadengestaltung
- Vollwärmmedämmung
- Brandschutzbeschichtungen
- Trockenbau
- Verkauf von Malerbedarf und Fußbodenbelägen

Angebot

BV Kita Gielow Fassade

Auftrag : HW-05252 Zeichen:
Angebot : 10371 Datum : 15.08.2018 Seite : 1

Menge	Artikel	Preis	Summe
	Angebot über Fassadenarbeiten Kita in Gielow WDVS		
<u>Position 01</u>			
1.00	Pauschale Abdeck- und Schutzmaßnahmen Treppe Fenster und Türen	250.00	250.00
<u>Position 02</u>			
1.00	Pauschale für Auf- und Abbau, Benutzung Rollrüstung und Standrüstung	3500.00	3500.00
	Nebenarbeiten		3750.00
<u>Position 03</u>			
2.50	m ² Entfernen und entsorgen von Kleinflächen Bestandsputz Porösen Putz ersetzen 6 x 0,25	55.00	137.50
<u>Position 04</u>			
10.00	m Risse aufweiten, grundieren und mit Keim Uniputz verschliessen	5.89	58.90
<u>Position 05</u>			
40.00	m ² Veralgte Bestandsflächen mit Keim Algizid reinigen	6.24	249.60

Gemeinde Gielow über
Amt Malchin
"Am Kummerower See"

Auftrag : HW-05252 Zeichen: Seite : 2
Angebot : 10371 Datum : 15.08.2018 Übertrag: 4196.00

Menge	Artikel	Preis	Summe
<u>Position 08</u>			
71.73	m ² Sockelfläche andersfarbig als zulage mit Keim Contral Plus Reinacrylat	3.50	251.06
<u>Position 09</u>			
55.39	m ² Dachkastenfläche Holz 2 x Gori 88 lasur beschichten	21.20	1174.27
<u>Position 10</u>			
98.89	m Traufstreifen (25 cm) entfernen, Sockel säubern, abdichten, 100 Styrodur Sockeldämmung, armieren und mit Dichtschlämme beschichten, abfilzen inkl. Traufstreifen erneuern	35.00	3461.15
<u>Position 11</u>			
521.74	m ² Fassadenfläche säubern, grundieren mit 120 Mineralwollämmung bekleben armieren dickschichtig, mit Brillantputz 1 mm putzen, filzen und 2 x Keim Soldalit hell beschichten	91.00	47478.34
<u>Position 12</u>			
200.00	m ² Zulage Mehrfarbigkeit	2.95	590.00

Summe Euro: 57150.82
19.00% MWSt: 10858.66

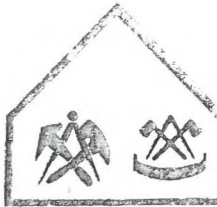
Endsumme Euro: 68009.48
=====

Zuzüglich aller nicht vorauszusehende
Arbeiten, nach Absprache mit dem
Auftraggeber

Sollte es zur Auftragerteilung kommen -
Rechnungslegung nach Aufmaß

Mit freundlichen Grüßen

Maler Schütz GmbH
Straße der Einheit 34
17139 Gielow
Tel.: (03 89 57) 204 26
Fax: (03 89 57) 204 47



Siegfried Flashaar
Dachdeckermeister

Dachdeckergeschäft & Zimmerei

Dachdeckergeschäft & Zimmerei Flashaar - Straße der Einheit 37 - 17139 Gielow

Stadt Malchin
z. H. Herrn Arno Harpeng

Straße der Einheit 37
17139 Gielow

Tel. (03 99 57) 2 05 55
Fax (03 99 57) 2 04 07
Funk (01 72) 3 19 04 83

18.10.17

ANGEBOT:

Sehr geehrter Herr Harpeng,

wir erlauben uns Ihnen nachfolgend auf Ihre Anfrage ein Kostenangebot für die geplante Dachdeckerarbeiten an nachfolgenden BV's zu unterbreiten.

Kindergarten Gielow:

2,80 m ²	Schornsteinkopf abbrechen u. entsorgen	650,00	1820,00
1,00 pau	Vorh. Laufanlage u. leiter demontieren u. entsorgen inkl. Eindichten der Öffnungen	125,00	125,00
1,00 stk	Schornsteineinfassung in Wakaflex anfertigen u. montieren	185,00	185,00
1,00 stk	Schornsteinkopf 1,2*1,2*1,5m in Naturschiefer 20*20cm liefern u. verkleiden inkl. Unterkonstruktion u. Abdeckung in Zinkblech u. Einkürzen des Abgasrohres	1600,00	1600,00
		Summe:	3730,00
		+19%MwSt.:	708,70
			4438,70

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Malchin eG
BIC: GENODEF1MAL
IBAN: DE88 1506 1698 0002 0081 65

Sparkasse Nbg./Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE98 1505 0200 0540 0005 66

Steuernummer:
075/219/02277

1. fachliche Vorgaben,
2. Differenziertheit des floristischen Inventars oder der Pflanzengesellschaften,
3. Differenziertheit des faunistischen Inventars,
4. Beeinträchtigungen oder Schädigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild,
5. Aufwand für die Festlegung von Zielaussagen sowie für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

(4) Sind für einen Pflege- und Entwicklungsplan Bewertungsmerkmale aus mehreren Honorarzonen anwendbar und bestehen deswegen Zweifel, welcher Honorarzone der Pflege- und Entwicklungsplan zugeordnet werden kann, so ist zunächst die Anzahl der Bewertungspunkte zu ermitteln. Zur Ermittlung der Bewertungspunkte werden die Bewertungsmerkmale wie folgt gewichtet:

1. das Bewertungsmerkmal gemäß Absatz 3 Nummer 1 mit bis zu 4 Punkten,
2. die Bewertungsmerkmale gemäß Absatz 3 Nummer 4 und 5 mit je bis zu 6 Punkten und
3. die Bewertungsmerkmale gemäß Absatz 3 Nummer 2 und 3 mit je bis zu 9 Punkten.

(5) Der Pflege- und Entwicklungsplan ist anhand der nach Absatz 4 ermittelten Bewertungspunkte einer der Honorarzonen zuzuordnen:

1. Honorarzone I: bis zu 13 Punkte,
2. Honorarzone II: 14 bis 24 Punkte,
3. Honorarzone III: 25 bis 34 Punkte.

(6) Wird die Größe des Planungsgebiets während der Leistungserbringung geändert, so ist das Honorar für die Leistungsphasen, die bis zur Änderung noch nicht erbracht sind, nach der geänderten Größe des Planungsgebiets zu berechnen.

Teil 3 Objektplanung

Abschnitt 1 Gebäude und Innenräume

§ 33 Besondere Grundlagen des Honorars

(1) Für Grundleistungen bei Gebäuden und Innenräumen sind die Kosten der Baukonstruktion anrechenbar.

(2) Für Grundleistungen bei Gebäuden und Innenräumen sind auch die Kosten für Technische Anlagen, die der Auftragnehmer nicht fachlich plant oder deren Ausführung er nicht fachlich überwacht,

1. vollständig anrechenbar bis zu einem Betrag von 25 Prozent der sonstigen anrechenbaren Kosten und
2. zur Hälfte anrechenbar mit dem Betrag, der 25 Prozent der sonstigen anrechenbaren Kosten übersteigt.

(3) Nicht anrechenbar sind insbesondere die Kosten für das Herrichten, für die nichtöffentliche Erschließung sowie für Leistungen zur Ausstattung und zu Kunstwerken, soweit der Auftragnehmer die Leistungen weder plant noch bei der Beschaffung mitwirkt oder ihre Ausführung oder ihren Einbau fachlich überwacht.

§ 34 Leistungsbild Gebäude und Innenräume

(1) Das Leistungsbild Gebäude und Innenräume umfasst Leistungen für Neubauten, Neuanlagen, Wiederaufbauten, Erweiterungsbauten, Umbauten, Modernisierungen, Instandsetzungen und Instandhaltungen.

(2) Leistungen für Innenräume sind die Gestaltung oder Erstellung von Innenräumen ohne wesentliche Eingriffe in Bestand oder Konstruktion.

(3) Die Grundleistungen sind in neun Leistungsphasen unterteilt und werden wie folgt in Prozentsätzen der Honorare des § 35 bewertet:

1. für die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) mit je 2 Prozent für Gebäude und Innenräume,
2. für die Leistungsphase 2 (Vorplanung) mit je 7 Prozent für Gebäude und Innenräume,
3. für die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) mit 15 Prozent für Gebäude und Innenräume,
4. für die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) mit 3 Prozent für Gebäude und 2 Prozent für Innenräume,
5. für die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) mit 25 Prozent für Gebäude und 30 Prozent für Innenräume,
6. für die Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) mit 10 Prozent für Gebäude und 7 Prozent für Innenräume,
7. für die Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) mit 4 Prozent für Gebäude und 3 Prozent für Innenräume,
8. für die Leistungsphase 8 (Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation) mit 32 Prozent für Gebäude und Innenräume,
9. für die Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) mit je 2 Prozent für Gebäude und Innenräume.

90%

(4) Anlage 10 Nummer 10.1 regelt die Grundleistungen jeder Leistungsphase und enthält Beispiele für Besondere Leistungen.

§ 35 Honorare für Grundleistungen bei Gebäuden und Innenräumen

(1) Die Mindest- und Höchstsätze der Honorare für die in § 34 und der Anlage 10, Nummer 10.1, aufgeführten Grundleistungen für Gebäude und Innenräume sind in der folgenden Honorartafel [S. 42] festgesetzt:

<p>Honorar Architekt/ Ingenieur</p>

Es wird kein Umbauzuschlag gewährt.

[Honorartafel zu § 35 – Gebäude und Innenräume]

Anrechenbare Kosten in Euro	Honorarzone I sehr geringe Anforderungen		Honorarzone II geringe Anforderungen		Honorarzone III durchschnittliche Anforderungen		Honorarzone IV hohe Anforderungen		Honorarzone V sehr hohe Anforderungen	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
25.000	3.120	3.657	3.657	4.339	4.339	5.412	5.412	6.094	6.094	6.631
35.000	4.217	4.942	5.865	5.865	7.315	7.315	8.237	8.237	8.962	
50.000	5.804	6.801	8.071	8.071	10.066	10.066	11.336	11.336	12.333	
75.000	8.342	9.776	9.776	11.601	11.601	14.469	14.469	16.293	16.293	
100.000	10.790	12.644	12.644	15.005	15.005	18.713	18.713	21.074	21.074	
150.000	15.500	18.164	18.164	21.555	21.555	26.883	26.883	30.274	30.274	
200.000	20.037	23.480	23.480	27.863	27.863	34.751	34.751	39.134	39.134	
300.000	28.750	33.692	33.692	39.981	39.981	49.864	49.864	56.153	56.153	
500.000	45.232	53.006	53.006	62.900	62.900	78.449	78.449	88.343	88.343	
750.000	64.666	75.781	75.781	89.927	89.927	112.156	112.156	126.301	126.301	
1.000.000	83.182	97.479	97.479	115.675	115.675	144.268	144.268	162.464	162.464	
1.500.000	119.307	139.813	139.813	165.911	165.911	206.923	206.923	233.022	233.022	
2.000.000	153.965	180.428	180.428	214.108	214.108	267.034	267.034	300.714	300.714	
3.000.000	220.161	258.002	258.002	306.162	306.162	381.843	381.843	430.003	430.003	
5.000.000	343.879	402.984	402.984	478.207	478.207	596.416	596.416	671.640	671.640	
7.500.000	493.923	578.816	578.816	686.862	686.862	856.648	856.648	964.694	964.694	
10.000.000	638.277	747.981	747.981	887.604	887.604	1.107.012	1.107.012	1.246.635	1.246.635	
15.000.000	915.129	1.072.416	1.072.416	1.272.601	1.272.601	1.587.176	1.587.176	1.787.360	1.787.360	
20.000.000	1.180.414	1.383.298	1.383.298	1.641.513	1.641.513	2.047.281	2.047.281	2.305.496	2.305.496	
25.000.000	1.436.874	1.683.837	1.683.837	1.998.153	1.998.153	2.492.079	2.492.079	2.806.395	2.806.395	

bis 60.880,82 € \rightarrow 8959,03 € $\hat{=}$ 100%
 5% Nebenkosten werden berücksichtigt
 Honorar (brutto) = $0,9 \times 8959,03 \times 1,05 \times 1,19 = 10074,88$ €
 Besondere Leistungen: Wärmeschutzmaßnahmen
 1500 € (inkl. MwSt) $1500 \times 1,05 \times 1,19 = 1874,25$ €
11949,13 €

- (2) Welchen Honorarzonen die Grundleistungen für Gebäude zugeordnet werden, richtet sich nach folgenden Bewertungsmerkmalen:
1. Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung,
 2. Anzahl der Funktionsbereiche,
 3. gestalterische Anforderungen,
 4. konstruktive Anforderungen,
 5. technische Ausrüstung,
 6. Ausbau.
- (3) Welchen Honorarzonen die Grundleistungen für Innenräume zugeordnet werden, richtet sich nach folgenden Bewertungsmerkmalen:
1. Anzahl der Funktionsbereiche,
 2. Anforderungen an die Lichtgestaltung,
 3. Anforderungen an die Raumzuordnung und Raumproportion,
 4. technische Ausrüstung,
 5. Farb- und Materialgestaltung,
 6. konstruktive Detailgestaltung.
- (4) Sind für ein Gebäude Bewertungsmerkmale aus mehreren Honorarzonen anwendbar und bestehen deswegen Zweifel, welcher Honorarzone das Gebäude oder der Innenraum zugeordnet werden kann, so ist zunächst die Anzahl der Bewertungspunkte zu ermitteln. Zur Ermittlung der Bewertungspunkte werden die Bewertungsmerkmale wie folgt gewichtet:
1. die Bewertungsmerkmale gemäß Absatz 2 Nummer 1, 4 bis 6 mit je bis zu 6 Punkten und
 2. die Bewertungsmerkmale gemäß Absatz 2 Nummer 2 und 3 mit je bis zu 9 Punkten.
- (5) Sind für Innenräume Bewertungsmerkmale aus mehreren Honorarzonen anwendbar und bestehen deswegen Zweifel, welcher Honorarzone das Gebäude oder der Innenraum zugeordnet werden kann, so ist zunächst die Anzahl der Bewertungspunkte zu ermitteln. Zur Ermittlung der Bewertungspunkte werden die Bewertungsmerkmale wie folgt gewichtet:
1. die Bewertungsmerkmale gemäß Absatz 3 Nummer 1 bis 4 mit je bis zu 6 Punkten und
 2. die Bewertungsmerkmale gemäß Absatz 3 Nummer 5 und 6 mit je bis zu 9 Punkten.
- (6) Das Gebäude oder der Innenraum ist anhand der nach Absatz 5 ermittelten Bewertungspunkte einer der Honorarzonen zuzuordnen:
1. Honorarzone I: bis zu 10 Punkte,
 2. Honorarzone II: 11 bis 18 Punkte,
 3. Honorarzone III: 19 bis 26 Punkte,
 4. Honorarzone IV: 27 bis 34 Punkte,
 5. Honorarzone V: 35 bis 42 Punkte.
- (7) Für die Zuordnung zu den Honorarzonen ist die Objektliste der Anlage 10 Nummer 10.2 und Nummer 10.3 zu berücksichtigen.

gruppe zusammengefasst. Dies gilt für nutzungsspezifische Anlagen nur, wenn diese Anlagen funktional gleichartig sind. § 11 Absatz 1 ist nicht anzuwenden.

(3) Umfasst ein Auftrag im Wesentlichen gleiche Anlagen, die unter weitgehend vergleichbaren Bedingungen für im Wesentlichen gleiche Objekte geplant werden, ist die Rechtsfolge des § 11 Absatz 3 anzuwenden. Umfasst ein Auftrag im Wesentlichen gleiche Anlagen, die bereits Gegenstand eines anderen Vertrags zwischen den Vertragsparteien waren, ist die Rechtsfolge des § 11 Absatz 4 anzuwenden.

(4) Nicht anrechenbar sind die Kosten für die nichtöffentliche Erschließung und die Technischen Anlagen in Außenanlagen, soweit der Auftragnehmer diese nicht plant oder ihre Ausführung nicht überwacht.

(5) Werden Teile der Technischen Ausrüstung in Baukonstruktionen ausgeführt, so können die Vertragsparteien schriftlich vereinbaren, dass die Kosten hierfür ganz oder teilweise zu den anrechenbaren Kosten gehören. Satz 1 ist entsprechend für Bauteile der Kostengruppe Baukonstruktionen anzuwenden, deren Abmessung oder Konstruktion durch die Leistung der Technischen Ausrüstung wesentlich beeinflusst wird.

§ 55 Leistungsbild Technische Ausrüstung

(1) Das Leistungsbild Technische Ausrüstung umfasst Grundleistungen für Neuanlagen, Wiederaufbauten, Erweiterungsbauten, Umbauten, Modernisierungen, Instandhaltungen und Instandsetzungen. Die Grundleistungen bei der Technischen Ausrüstung sind in neun Leistungsphasen zusammengefasst und werden wie folgt in Prozentsätzen der Honorare des § 56 bewertet:

1. für die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) mit 2 Prozent,
2. für die Leistungsphase 2 (Vorplanung) mit 9 Prozent,
3. für die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) mit 17 Prozent,
4. für die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) mit 2 Prozent,
5. für die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) mit 22 Prozent,
6. für die Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) mit 7 Prozent,
7. für die Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) mit 5 Prozent,
8. für die Leistungsphase 8 (Objektüberwachung – Bauüberwachung) mit 35 Prozent,
9. für die Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) mit 1 Prozent.

97%

(2) Die Leistungsphase 5 ist abweichend von Absatz 1 Satz 2 mit einem Abschlag von jeweils 4 Prozent zu bewerten, sofern das Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchplänen oder das Prüfen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Firmen nicht in Auftrag gegeben wird.

(3) Anlage 15 Nummer 15.1 regelt die Grundleistungen jeder Leistungsphase und enthält Beispiele für Besondere Leistungen.

§ 56 Honorare für Grundleistungen der Technischen Ausrüstung

(1) Die Mindest- und Höchstsätze der Honorare für die in § 55 und der Anlage 15.1 aufgeführten Grundleistungen bei einzelnen Anlagen sind in der folgenden Honorartafel festgesetzt:

anrechenbare Kosten in Euro	Honorarzone I geringe Anforderungen		Honorarzone II durchschnittliche Anforderungen		Honorarzone III hohe Anforderungen	
	von	bis	von	bis	von	bis
	Euro		Euro		Euro	
5.000	2.132	2.547	2.547	2.990	2.990	3.405
10.000	3.689	4.408	4.408	5.174	5.174	5.893
15.000	5.084	6.075	6.075	7.131	7.131	8.122
25.000	7.615	9.098	9.098	10.681	10.681	12.164
35.000	9.934	11.869	11.869	13.934	13.934	15.869
50.000	13.165	15.729	15.729	18.465	18.465	21.029
75.000	18.122	21.652	21.652	25.418	25.418	28.948
100.000	22.723	27.150	27.150	31.872	31.872	36.299
150.000	31.228	37.311	37.311	43.800	43.800	49.883
250.000	46.640	55.726	55.726	65.418	65.418	74.504
500.000	80.684	96.402	96.402	113.168	113.168	128.886
750.000	111.105	132.749	132.749	155.836	155.836	177.480
1.000.000	139.347	166.493	166.493	195.448	195.448	222.594
1.250.000	166.043	198.389	198.389	232.891	232.891	265.237
1.500.000	191.545	228.859	228.859	268.660	268.660	305.974
2.000.000	239.792	286.504	286.504	336.331	336.331	383.044
2.500.000	285.649	341.295	341.295	400.650	400.650	456.296
3.000.000	329.420	393.593	393.593	462.044	462.044	526.217
3.500.000	371.491	443.859	443.859	521.052	521.052	593.420
4.000.000	412.126	492.410	492.410	578.046	578.046	658.331

(2) Welchen Honorarzonen die Grundleistungen zugeordnet werden, richtet sich nach folgenden Bewertungsmerkmalen:

1. Anzahl der Funktionsbereiche,
2. Integrationsansprüche,
3. technische Ausgestaltung,
4. Anforderungen an die Technik,
5. konstruktive Anforderungen.

(3) Für die Zuordnung zu den Honorarzonen ist die Objektliste der Anlage 15 Nummer 15.2 zu berücksichtigen.

(4) Werden Anlagen einer Gruppe verschiedenen Honorarzonen zugeordnet, so ergibt sich das Honorar nach Absatz 1 aus der Summe der Einzelhonorare. Ein Einzelhonorar wird dabei für alle Anlagen ermittelt, die einer Honorarzone zugeordnet werden. Für die Ermittlung des Einzelhonorars ist zunächst das Honorar für die Anlagen jeder Honorarzone zu berechnen, das sich ergeben würde, wenn die gesamten anrechenbaren Kosten der Anlagengruppe nur der Honorarzone zugeordnet würden, für die das Einzelhonorar berechnet wird. Das Einzelhonorar ist dann nach dem Verhältnis der Summe der anrechenbaren Kosten der Anlagen einer Honorarzone zu den gesamten anrechenbaren Kosten der Anlagengruppe zu ermitteln.

(5) Für Umbauten und Modernisierungen kann bei einem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad ein Zuschlag gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 bis 50 Prozent schriftlich vereinbart werden.

*Bei 17.400 € → 752604 € = 100% (incl. HO)
5% Nebenkosten werden berücksichtigt. Besondere Leistungen Kinne. Bruttohonorar = 997 x 7526,04 x 1,05 x 1,19 = 9.121,67 €*

Honorar Fachplaner